

## **Antrag zum Landesparteitag der FDP Niedersachsen 2005**

Antragssteller: Hans-Michael Goldmann, MdB

### **Liberaler Positionen zu Kirche und Religion**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ziel liberaler Politik ist die Sicherung und Erweiterung der Freiheit. Hierzu gehören entscheidend die gerade auch vom Liberalismus erstrittene Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit sowie das Recht auf freie Religionsausübung, wie sie im Artikel 4 des Grundgesetzes stärker als je zuvor in der deutschen Geschichte als unmittelbar geltendes Recht garantiert sind. Für die FDP ist es daher selbstverständlich, die weltanschaulich-religiöse Überzeugung von Einzelnen und Gruppen zu achten sowie jedem die Freiheit zu sichern, sein Leben danach zu gestalten.

Religion darf aber nicht dazu missbraucht werden, andere Grundrechte und die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage zu stellen. Religiöser Fanatismus und Extremismus haben in unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung keinen Platz. Liberale setzen auf ein friedliches Miteinander der Religionen und Weltanschauungen in gegenseitiger Achtung und Toleranz.

Besonders das Christentum hat Geschichte, Kultur und ethisches Bewusstsein in Europa entscheidend geprägt. Religionen und Weltanschauungen bieten ihren Anhängern Leitlinien für ihre persönlichen Wertentscheidungen. Durch die Einmischung in Debatten um aktuelle ethische Fragestellungen wie beispielsweise in der Gentechnik oder auch bei Sozialreformen tragen die Religionen zur Wertebasis unserer Gesellschaft bei.

Im caritativen und sozialen Bereich leisten die christlichen Kirchen wie auch andere religiöse Einrichtungen wie viele Moscheevereine hervorragende Arbeit. Gerade die christlichen Kirchen haben entscheidend zum friedlichen Gelingen der Wiedervereinigung beigetragen. Das Bekenntnis zur persönlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit schließt daher untrennbar ein, dass das Wirken der Religionsgemeinschaften auch in der Gesellschaft gesichert sein muss.

Das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit verlangt die Gleichbehandlung aller Bürger im Bereich von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Deshalb muss der Staat sich weltanschaulich-religiös neutral verhalten. Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft darf keine Vor- oder Nachteile mit sich bringen.

In diesem Verständnis setzt sich liberale Politik für die gegenseitige Unabhängigkeit von Religion und Staat ein. Es geht darum, jenen Raum freizuhalten, in dem die christlichen Kirchen und andere Religionsgemeinschaften ihre Aufgaben nach ihrem eigenen Selbstverständnis erfüllen können.

Das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften wird immer spannungsvoll bleiben. Gerade deshalb muss es in einem freien Staat von Zeit zu Zeit neu überdacht und neu bestimmt werden. Die FDP ist zu eingehenden Gesprächen mit den Kirchen und anderen religiösen und weltanschaulichen Gruppen bereit. Sie erwartet, dass die Religionsgemeinschaften selbst sich aktiv an einer sachlichen Diskussion beteiligen, denn sie weiß, dass es Menschen in allen Religionsgemeinschaften gibt, die gleiche oder ähnliche Ziele anstreben.

Begründung:

...